



Aktuelles

Eisauto in Josbach

Liebe Josbäcker,

wir haben für die Sommermonate ein Eisauto organisiert, welches unser Dorf einmal pro Woche anfährt und mit leckerem Eis versorgt.

Das Eisauto besucht uns **samstags ab 16:30 bis ca. 18:00 Uhr.**

Haltepunkt: Dorfplatz Ortsmitte

Natürlich sind auch die Einwohner aus den anderen Ortsteilen eingeladen sich das Eis bei uns schmecken zu lassen.

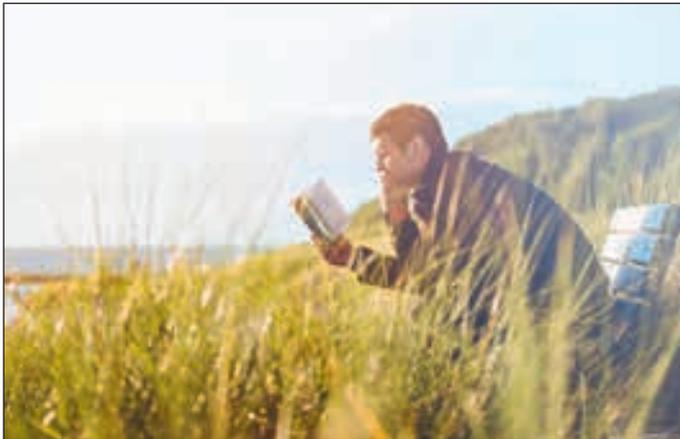
Wir hoffen, dass das Angebot gut angenommen wird.

Liebe Grüße, Euer Ortsbeirat Josbach



Ferienzeit ist auch Lesezeit

Die Stadtbücherei Rauschenberg ist auch in den Sommerferien zu den bekannten Zeiten geöffnet.



Montags und donnerstags zwischen 17.30 Uhr und 19.00 Uhr haben Sie die Möglichkeit, Bücher auszuleihen. Für Kinder haben wir neben vielen Büchern auch eine große Auswahl an CDs. Die Ausleihe haben wir auf vier Medien pro Besucher beschränkt. Innerhalb eines Monats sollten diese an uns zurückgegeben werden.

Was manche Besucher noch immer überrascht: **Unser Angebot ist kostenlos!**

Das Team der Stadtbücherei Rauschenberg

Bücherei Schwabendorf: Sommerzeit = Lesezeit



Die Bücherei Schwabendorf hat in den Sommerferien 2021 immer **mittwochs von 16:30 bis 18:00 Uhr** geöffnet.

Viele neue Titel sind verfügbar!



Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Team der Bücherei Schwabendorf



Kreisseniorenrat tagt wieder öffentlich

Marburg-Biedenkopf – Der Kreisseniorenrat hat in seiner zurückliegenden Sitzung die Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in den Blick genommen und den Wegfall von Dienstleistungen sowie die anstehende Bundestagswahl thematisiert. Die nächste öffentliche Sitzung des Gremiums findet am 20. September 2021 in der Zeit von 10.00 bis 12:30 Uhr im Tagungsgebäude der Kreisverwaltung (Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg) statt.

Der Kreisseniorenrat ist die parteiunabhängige, überkonfessionelle und selbstständige Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger, die das 63. Lebensjahr vollendet haben. Nachdem sowohl die Vorstandssitzungen als auch die Vollversammlung pandemiebedingt über viele Monate nur digital stattfinden konnten, traf sich das Gremium kürzlich wieder in öffentlicher Sitzung im Landratsamt in Marburg-Cappel.

Im Mittelpunkt der Tagesordnung stand die Seniorenarbeit in den Kommunen des Landkreises. Bereits im vergangenen Jahr hatte sich der Vorstand bei der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Kreiskommunen nach den derzeitigen Seniorenräten, gewählt und bestellt, sowie den Ansprechpartnern für Seniorenbelange in den Kommunen erkundigt. Zur Sitzung lagen die Informationen nun vor. Demnach sind in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten benannt. „Zudem gibt es in acht Kommunen einen Seniorenrat beziehungsweise Seniorenbeirat, deren Zusammensetzung und Aufgaben jedoch ganz unterschiedlich sind“, berichtet der Vorsitzende des Kreisseniorenrates, Harald Michael.

Manche seien aus direkten Wahlen hervorgegangen, andere seien auf Wahlversammlungen gewählt worden und wieder andere hätten Vereinsstatus. „Dass es nur in acht Kommunen Gremien gibt, die Themen wie Barrierefreiheit, Gesundheit, Mobilität, Sicherheit, Freizeit, Kultur aus der Perspektive älterer Menschen in den Blick nehmen ist schade“, stellt Michael aus Sicht des Kreisseniorenrates fest. Vor Ort in den Kommunen wolle man mit den Bürgermeistern erörtern, inwieweit sich kommunale Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten entwickeln lassen.

Neben den Möglichkeiten der Beteiligung nahm der Vorstand des Kreisseniorenrates auch Themen der Versorgung in den Blick. „Mit der Schließung von Filialen einzelner Banken im Kreisgebiet und auch dem Rückgang von Leistungen in der hauswirtschaftlichen Versorgung nehmen wir eine Schwächung der Infrastruktur für ältere Menschen zur Kenntnis, die uns nicht gefallen kann“, sagt Michael. Aus seiner Sicht gelte es anstatt einzustellen eher auszubauen. So beispielsweise auch das WLAN-Angebot in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde auch bereits die in diesem Jahr anstehende Bundestagswahl thematisiert. „Hierzu haben wir Mittel und Wege diskutiert, wie älteren Menschen bei ihrer Entscheidung geholfen werden kann“, erläutert Michael. Hierbei könnten die Wahlprüfsteine der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen helfen. Zudem wolle man die Wahlprogrammatik der Parteien aber auch mit einer eigenen Stellungnahme zur geplanten Erhöhung des Renteneintrittsalters für die älteren Wählerinnen und Wähler vor Ort kommentieren.

Fragen zum Kreisseniorenrat beantwortet die Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 06421 405-1280 oder per E-Mail an JaehnelM@marburg-biedenkopf.de. Weitere Informationen finden sich zudem online auf www.marburg-biedenkopf.de unter dem Stichwort „Kreisseniorenrat“.

Rauschenberg natürlich!

Das grüne Heupferd

Wer Heuschrecken im Garten beobachten möchte, für den ist das grüne Heupferd ein ideales Objekt. Aber man muss schon genauer hinschauen um es z.B. am Johannisbeerstrauch oder Kartoffelkraut zu entdecken, denn es ist mit seiner Farbe optimal an die Umgebung angepasst. Seine Flügel ragen weit über seine Rumpflänge hinaus.

Es gibt noch eine andere Möglichkeit das Heupferd zu entdecken. Die Männchen geben durch das aneinander reiben der Vorderflügel ein lautes Zirpen von sich. Dieses Zirpen ist hauptsächlich in der zweiten Tageshälfte bis in den späten Abend zu hören. Die Weibchen haben einen längeren Körper und am Hinterteil einen Stachel mit dem sie hunderte von Eiern in den Boden ablegen. Erst nach zwei Jahren schlüpfen daraus kleine Larven, die dann über Monate sich mehrmals häuten und größer werden bis am Ende neue grüne Heupferde entstehen. Auch andere Insekten haben so einen Legestachel, der aber für uns Menschen völlig harmlos ist, weil das Insekt damit nicht stechen kann.

Das Heupferd frisst kein Heu. Es knabbert gelegentlich an weichen Pflanzenteilen, die Pflanzen sind aber nicht seine Hauptnahrung. Es jagt viel lieber nach Insekten, wie Blattläusen, Käfer- oder Fliegenlarven.



Das Heupferd wird wiederum gerne von Vögeln verspeist. Neulich sah ich, wie ein Hausrotschwanz am Boden große Hüpfer nach vorne machte, vor ihm ein Heupferd, das die gleichen Hüpfer ausführte. Aber nicht lange, dann hatte das Rotschwänzchen das Heupferd erwischt. Es hackte mit seinem Schnabel mehrmals auf die Heuschrecke ein und flog dann mit ihm davon.

M.Henkel, E.Pienkny

Leuchtturmprojekt für Deutschland in Bracht-Genossenschaft gegründet

Mit 80%-CO₂-Einsparung das Energieziel für 2050 schon in drei Jahren erreichbar

Die Mehrzweckhalle in Bracht war unter Coronabedingungen bis zur letzten Reihe gefüllt. Die vom lokalen Arbeitskreis „Solardorf-Bracht“ veranstaltete Informationsveranstaltung am 9. Juli wurde von vielen Dorfbewohnern mit Interesse verfolgt. Unterstützt von der Landesenergieagentur (LEA), dem hessischen Wirtschaftsministerium (HMWEVW) und der Universität Kassel wurde das Konzept für die Nahwärmeversorgung mit einem Saisonspeicher vorgestellt.



Projektphase startet nach langem Vorlauf – Bund und Land unterstützen

Die Brachter verfolgen dieses Projekt schon seit fünf Jahren und es gab eine Menge Schwierigkeiten auszuräumen. Aber jetzt ist es so weit, die Umsetzung der Pläne kann beginnen. Professor Klaus Vajen (Univ. Kassel) erklärte in seinem Vortrag die Einzelheiten des geplanten Systems, das hauptsächlich auf der Gewinnung von Wärme durch Solarthermie und der Speicherung dieser Wärme in einem Grubenspeicher basiert. Die ursprüngliche Planung mit einem größeren Kollektorfeld und gigantischen Hochspeichern war im Gegensatz zu dem neuen System wirtschaftlich nicht tragfähig. Die jetzige Lösung dagegen kann vom Land Hessen und vom Bund

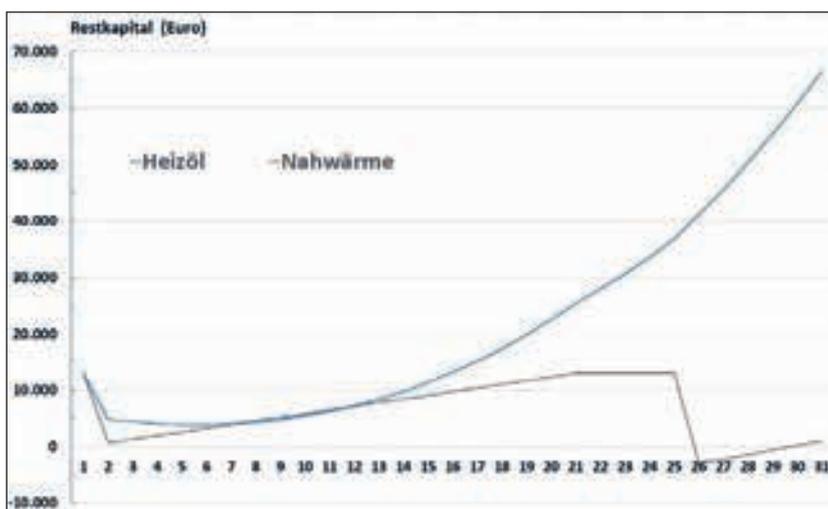
gefördert werden und ist für die sichere Wärmeversorgung tragfähig. Das Prinzip ist eigentlich ganz einfach: In den warmen Monaten wird (etwas modifiziertes) Wasser über ein etwa ein Hektar großes Kollektorfeld erhitzt und mit ca. 90°C in einem ca. 60 mal 60 Meter großen Erdspeicher gelagert, der nach oben durch eine schwimmende Isolierschicht gedämmt wird. Diese Wärme versorgt dann über ein ebenfalls gut gedämmtes Verteilernetz die Haushalte, wie das auch in anderen Wärmenetzen der Fall ist. Noch kann dabei nicht ganz auf konventionelle Wärmeerzeugung verzichtet werden, aber immerhin 80 Prozent der Leistung bestehen aus erneuerbarer Energie. Um zu funktionieren braucht das System dann noch einen Holzbrenner für Spitzenlast, ein kleines Blockheizkraftwerk (BHKW) für den Betriebsstrom und eine Wärmepumpe, die für die optimale Temperspreizung sorgt. Damit ist in jedem Fall gewährleistet, dass auch in Jahren mit einem kühlen Sommer und einem sehr kalten Winter die Wärme im Haus nicht ausbleibt.

Derartige Nutzung von Solarwärme ist nicht neu und leicht nachvollziehbar. In Dänemark gibt es bereits 124 solcher Anlagen im laufenden Betrieb. Die Brachter Anlage wäre aber die erste mit einer derart hohen Energieausnutzung und damit Modell für viele andere ländliche Gemeinden, eben ein Leuchtturmprojekt.

Prof. Vajen wies noch darauf hin, dass die Einsparung von CO2 auch durch Maßnahmen an den Wohnhäusern (Dämmung Fassaden, Dach, Keller, neue Fenster etc.) erreicht werden könne, allerdings mit höherem finanziellen Aufwand und in viel größeren Zeiträumen. Hier wird in ein paar Jahren erreicht, wozu man sonst bis 2050 bräuchte.

Vollkostenrechnung zeigt: Solarwärme ist konventionellen Systemen auch finanziell überlegen

Für den Brachter Arbeitskreis trug Helgo Schütze eine Vollkostenrechnung vor. Unter Verwendung vorsichtiger Annahmen zur künftigen Entwicklung wurde der Preisverlauf für Solarwärme mit dem für konventionelle Heizung mit Öl verglichen. Dabei konnte er zeigen, dass der anfängliche Mehrpreis für die Solarwärme sich schon in wenigen Jahren günstiger als der Preis für konventionelle Energie erweisen wird. Vor allem aber wird das eingesetzte Kapital bei Solarwärme fast in jedem Fall von Anfang an geringer sein. Für den Vergleich der Vollkosten muss man natürlich alle Faktoren einberechnen. Für die Modellrechnung vergleicht der Arbeitskreis die Entwicklung bei der angenommenen Alternative zwischen dem Genossenschaftsbeitrag und der Anschaffung eines neuen Heizkessels. Auf der einen Seite Arbeitspreis und Jahresgebühr der Solarwärme und die Abschreibung für den Genossenschaftsbeitrag von 6000 Euro, auf der anderen Seite der Arbeitspreis für Öl, dazu der steigende Beitrag für die in diesem Jahr eingeführte CO2-Abgabe, Zusatzkosten und die nach 20 – 30 Jahren nötige Anschaffung einer neuen Heizanlage, was bei der Solarwärme entfällt. Mit anderen Worten, wer bei der Solarwärme mitmacht wird wahrscheinlich jederzeit mehr Geld im Portemonnaie haben, in einigen Jahren sogar deutlich mehr. Natürlich kann es sein, dass eine bestehende Anlage noch ein paar Jahre Restlaufzeit hat, dann aber mit einer deutlich verringerten Effizienz und mit dem Problem, dass in einigen Jahren eine neue Anlage angeschafft werden muss.



Unter fast allen Grundannahmen bleibt bei der Sonnenwärme mehr Kapital im Haus. Während die Rücklage für eine Heizanlage nach 20-30 Jahren für eine neue gebraucht wird, kann über die Rücklage für die Solarwärme frei verfügt werden, da diese Anlage sicher 50 Jahre hält.

Klaus Pfalz, ebenfalls vom Arbeitskreis, erklärte dann noch die Vorteile des Genossenschaftsmodells. So wird jede Genossenschaft vor der Eintragung sorgfältig vom Genossenschaftsverband auf Wirt-

schaftlichkeit überprüft, mit dem Effekt, dass die Zahl der Insolvenzen bei Genossenschaften äußerst gering ist. Außerdem bestehen noch Fördermöglichkeiten für den einzelnen Wärmekunden, etwa für die nötigen Baumaßnahmen im Haus. Bei deren Beantragung kann dann wieder die Genossenschaft hilfreich sein.

Schnelle Entscheidung ist wichtig

Nach gut zwei Stunden rauchten angesichts der Informationsfülle schon die Köpfe. Trotzdem wurden noch präzise Nachfragen gestellt, die von den Referenten klar beantwortet werden konnten. So fragte eine ZuhörerIn, ob es bei Teilnahme notwendig sei, eine bestehende Ölheizung auszubauen. Klare Antwort: Ja, Sonst gibt es keine Förderung. Andere Frage: Ist der Genossenschaftsbeitrag sofort fällig? Antwort: Nein, ein Anteil von 600 Euro nach Beitritt, der Rest erst bei Beginn der Baumaßnahmen.

Im Unterschied zu anderen Nahwärmesystemen ist die Speichertechnik, wenn denn erst einmal die Bauphase begonnen hat, auf eine bestimmte Größe und damit eine begrenzte Zahl von Wärmekunden ausgelegt. Daher ist die Bedenkzeit auch begrenzt, um sich für diese zukunftssichere Wärmeversorgung zu entscheiden. Für den schnellen Start ist es wichtig, dass sich möglichst viele Brachter jetzt entscheiden, denn dann wird es für alle noch günstiger. Hier kann man konkret etwas tun, um die Klimaziele zu erreichen und auf weitere Umweltbelastung zu verzichten. Es gibt hier ein Angebot ohne Fallstricke, bei dem man sich möglicherweise in ein paar Jahren sehr ärgern könnte, wenn man nicht mitgemacht hat. Wer noch Zweifel hat kann sich beim Arbeitskreis Nahwärme gerne mit frei wählbaren Grunddaten vorrechnen lassen, wie günstig sich die Solarwärme auf den privaten Haushalt auswirken wird. Walter Fürstenberg von der Nahwärmegenossenschaft Schönstadt berichtete bei der Gründungsversammlung, dass in Schönstadt die Kapazitätsgrenze erreicht sei und anschlusswillige Nachzügler abgewiesen würden. „in Bracht steht der Zug bereit. Jetzt muss man einsteigen, bevor der Zug losfährt!“

100% noch erreichbar

Das Ziel der völligen Klimaneutralität wurde dabei nicht aus den Augen verloren. In einigen Jahren, wenn z.B. die Wasserstofftechnik so weit bezahlbar ist, können möglicherweise auch die restlichen 20% aus klimaneutraler Energie stammen. Also ist man in Bracht auf einem sehr guten Weg. Das wird durch eine sehr hohe Förderung von Bund und Land honoriert. Jetzt gilt es, die Gelegenheit beim Schopf zu packen, bevor die Förderung anderswo angefordert wird.

Genossenschaft gegründet

Am 15. Juli war es dann soweit, die Genossenschaft wurde gegründet. In den ehrenamtlichen Aufsichtsrat wurden Karin Lippert, Regina Kranz, Martin Schneider, Peter Rambow, Matthias Schütz und Ralph Vogt gewählt. In den ehrenamtlichen Vorstand wurden Helgo Schütze, Hermann Koch und Werner Metke berufen. Beiräte wurden Werner Schilhabl und Klaus Pfalz. Die Beitrittsformulare zur Genossenschaft können bei allen Arbeitskreismitgliedern abgeholt und abgegeben werden.

Oder Download unter www.nahwaerme-bracht.de.

Der Genossenschaftsbeitrag kostet zunächst 600 Euro, die in der nächsten Zeit fällig werden. Die restlichen neun Anteile also 5.400 Euro müssen erst bei Baubeginn gezahlt werden. Eine Nachschusspflicht ist per Satzung ausgeschlossen. Genosse kann ohne weitere Voraussetzungen jeder in Bracht/Bracht-Siedlung werden, Wärmekunden allerdings nur Hausbesitzer. Als besonderes Bonbon obendrauf versprach Bürgermeister Emmerich einen Glasfaseranschluss für jeden Solarwärmekunden.

Ralph Vogt

Führungswechsel bei der Feuerwehr Rauschenberg

Am 16.7. fand die Jahreshauptversammlung der Rauschenberger Wehren in Bracht statt. Den aktuellen Umständen geschuldet beschränkte sich das diesjährige Programm wie schon im letzten Jahr auf den formellen Teil, der im Bürgerhaus Bracht stattfand.

Die Resonanz war erfreulich gut und so war die Beschlussfähigkeit der Versammlung sicher gegeben.

Neben Berichten aus den verschiedenen Fachbereichen wurde zur Totenernung der Kameraden und allen zivilen Opfern gedacht, die im Rahmen des Hochwasserunglücks der letzten Woche ihr Leben verloren haben.

Schwerpunkt der Berichte stellte die schwierige Situation durch die Pandemie dar, die Auswirkungen auf alle Bereiche von der Kinder-

und Jugendfeuerwehr, die Ausbildung und die Einsätze unter Schutzmaßnahmen hatte. Offensichtlich war diese jedoch auch für die geringere Zahl der Einsätze im vergangenen Jahr verantwortlich.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Wahl des Stadtbrandinspektors, des zweiten stellvertretenden Stadtbrandinspektors sowie des Stadtjugendwartes. Zum neuen Stadtbrandinspektor wurde Michael Stuhlmann, aktuell noch Wehrführer in Rauschenberg, für die nächsten fünf Jahre gewählt. Günther Schmidt, bis dahin amtierender SBI, trat nicht mehr zur Wahl an. Ihm wurde das Ehrenabzeichen in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Marburg-Biedenkopf für besondere Leistung verliehen, bevor er unter Applaus und einem Freiluft-Ständchen des Spielmannszuges verabschiedet wurde. Als zweiter stellvertretender SBI haben die anwesenden Timo Prediger im Amt bestätigt. Heiko Schein ist auch für die nächste Amtsperiode als Stadtjugendwart wiedergewählt worden.



Im Laufe des Abends kam es auch zu zahlreichen Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen. Auf ein Gruppenbild verzichteten wir dieses Jahr aus bekanntem Anlass.

Beförderungen zur/zum:

- Oberfeuerwehrmann
 - Marvin Kuckert
- Löschmeister
 - Markus Weigel
 - Arnd Vollmerhausen
 - Benedikt Vollmer
 - Niklas Gade
 - Tobias Bartl
- Oberlöschmeister/in
 - Uta Fuhrmann
 - Sebastian Orthmüller
- Brandmeister
 - Dennis Henkel

Verleihung des Silbernen Brandschutzehrenzeichens am Bande für mindestens 25 aktive Jahre:

- Uta Fuhrmann
- Arnd Vollmerhausen
- Markus Weigel
- Uwe Homberger
- Heiko Lawrenz

Verleihung des Goldenen Brandschutzehrenzeichens am Bande für mindestens 40 aktive Jahre:

- Achim Jockel
- Thomas Knöppel

Verleihung des Nassauischen Feuerwehrverbandes e.V. / Ehrenmedaille in Silber für mindestens 20-jährige aktive Dienstzeit:

- Mario Fritsch
- Dennis Henkel
- Michael Stuhlmann

Anerkennungsprämie für aktiven Dienst in der Einsatzabteilung für

- **10 Jahre**
 - Joachim Fokuhl

- Matthias Staffel

- **20 Jahre**

- Michael Kuhn
- Thomas Pflanzler
- Thomas Pfuhl
- Jürgen Schreier
- Michael Stuhlmann
- Markus Weigel

- **30 Jahre**

- Stefan Detsch
- Udo Merle
- Matthias Pfaff
- Udo Wittekind

- **40 Jahre**

- Uwe Löchel
- Gerhard Schmidt
- Günther Schmidt

Der KatS Zug steht in Zukunft unter der Leitung von Zugführer Stefan Detsch. Zu seinen Stellvertretern wurden Paul Ludwig und Jörg Henseling ernannt.

Noch zu erwähnen sei, dass auch die Stelle des Pressesprechers, wie unter diesem Beitrag zu sehen, neu besetzt worden ist. Unser herzlicher Dank Matthias Pfaff für seine Arbeit in den vergangenen Jahren.

Nach den Sommerferien ist geplant, den Dienst- und Ausbildungsbetrieb wieder anlaufen zu lassen.

Wir freuen uns immer über neue Gesichter, die uns bei unserer Arbeit unterstützen möchten. Eine erste Kontaktaufnahme kann gerne über die pressestelle-feuerwehr@rauschenberg.net oder direkt über die Wehrführer erfolgen.

Thorsten Wiener

Kinder

*Kinder sind das höchste Gut
 hier auf unserer Welt.
 Sie sind nicht zu ersetzen
 durch Gold oder Geld.
 Kinder brauchen unseren Schutz,
 sie müssen behütet sein.
 Sie brauchen viel Liebe,
 keine Gewalt, egal ob groß oder klein.
 Kinder sind so verletzlich,
 so zerbrechlich wie Porzellan.
 Drum ist es so entsetzlich
 was vielen wird angetan.
 Kinder schenken vertrauen,
 sie geben der Freude viel.
 Wir sollten sie nie enttäuschen,
 das sei unser größtes Ziel.*



Gedicht von Anne von Hebel's
Die Kunstfreunde Wetter



Amtliche Bekanntmachungen

Rauschenberger Nachrichten

vom 24.7.2021 Ausgabenr. 29

Satzung

über die Benutzung und Unterhaltung der städtischen Feldwege in der Stadt Rauschenberg (Feldwegesatzung)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318) –, hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.6.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Stadt Rauschenberg stehende Feldwegenetz der gesamten Gemarkung der Stadt Rauschenberg und der Stadtteile mit Ausnahme der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.

§ 2

Bestandteil der Feldwege

Zu den Feldwegen gehören:

1. die Wegeparzelle
2. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen, Geländer und Absturzsicherungen, Grenzsteine (soweit vorhanden);
3. der Luftraum über dem Wegekörper;
4. der Bewuchs;
5. die Beschilderung
6. die Grenzsteine.

§ 3

Bereitstellung

Die Stadt Rauschenberg gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung und nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

§ 4

Zweckbestimmung

- (1) Die städtischen Feldwege dienen vorwiegend der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke sowie dem Zugang zu den im Außenbereich gelegenen sonstigen Flächen, Betrieben, landwirtschaftlichen Anwesen, Wohnhäusern und Freizeit- und Sporteinrichtungen. Die Benutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Reiter ist zulässig, soweit sich nicht aus sonstigen Vorschriften Beschränkungen ergeben.
- (2) Die Benutzung der Wege zu anderen als den in Absatz 1 genannten Zwecken bedarf der Genehmigung des Magistrates.
- (2) Das Wegenetz kann von den Jagdausübungsberechtigten in Ausübung ihres Jagdrechtes sowie den Fischereiausübungsberechtigten genutzt werden, soweit keine anderen rechtlichen Regelungen entgegenstehen.

§ 5

Zulassung der Wegebenutzung

- (1) Die Benutzung der Wege mit anderen Fahrzeugen bzw. zu anderen Zwecken als der in § 4 Abs. 1 und 2 genannten Nutzungen, insbesondere für Baumaßnahmen oder zum Verlegen bzw. Ausbessern von Versorgungsleitungen oder um zu gewerblich genutzten Sandgruben, Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen ist unzulässig. Ausnahmen hiervon können durch den Magistrat genehmigt werden.
- (2) Die Benutzungserlaubnis kann vom Magistrat auf formlosen Antrag erteilt werden. Für die Ausstellung der Erlaubnis wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt bemisst sich nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Rauschenberg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Antrag soll folgende Angaben enthalten:

- a) Name und Anschrift des Antragstellers;

- b) das amtliche Kennzeichen des Kraftfahrzeugs, für das die Erlaubnis beantragt wird bzw. im Falle der Sammel Erlaubnis Angaben über Art und Umfang des Anliegerverkehrs,
 - c) Angaben über die Wegstrecke, die befahren werden soll;
 - d) bei Lastkraftwagen und Anhängern die Angabe des zul. Gesamtgewichts und
 - e) eine Begründung.
- (3) Die Benutzungserlaubnis wird befristet oder auf Widerruf erteilt. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Insbesondere kann die Erteilung der Erlaubnis davon abhängig gemacht werden, dass der Antragsteller sich verpflichtet, die Kosten für eine vorher erforderliche Befestigung des Weges (einschließlich möglicher Genehmigungen) zu tragen und die Kosten der laufenden Unterhaltung der von ihm benutzten Wegstrecke zu übernehmen. Insoweit kann auch eine Sicherheitsleistung in angemessener Höhe verlangt werden.
 - (4) Die Benutzungserlaubnis gilt jeweils nur für das darin bezeichnete Kraftfahrzeug (Einzelerlaubnis). Sie kann auch ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Fahrzeug zugunsten des Anliegerverkehrs dem Inhaber eines Gewerbebetriebes oder dem Nutzer eines Grundstückes erteilt werden, wenn der Zugang zu einer öffentlichen Straße nur über den Feld- oder Waldweg möglich ist (Sammel Erlaubnis).
 - (5) Vor der erlaubnispflichtigen Benutzung der Feldwege sowie nach Abschluss der Maßnahme ist mit einem Vertreter des Magistrates eine Bestandsaufnahme des Wegezustandes durchzuführen, um ggf. entstandene Schäden zu dokumentieren und bewerten zu können.

§ 6

Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen

- (1) Zur Verhütung von Schäden an Feldwegen, insbesondere nach starken Regenfällen, Hochwasser, Tauwetter oder Frost sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs sollte die Benutzung der Feldwege auf das unumgängliche Maß beschränkt werden. Bei der Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs kann die Benutzung der Feldwege durch den Magistrat im Benehmen mit den betreffenden Ortslandwirten vorübergehend oder teilweise beschränkt werden. Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
- (2) Die Sperrung kann durch eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung erfolgen. Die Nutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekannt zu geben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Ausgangspunkten der Feldwege kenntlich zu machen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann von der ortsüblichen Bekanntgabe abgesehen werden.

§ 7

Unerlaubte Benutzung der Feldwege

- (1) Es ist nicht zulässig:
 1. die Wege entgegen der Zweckbestimmungen des § 4 zu befahren. Eine entsprechende Benutzung kann auf Antrag genehmigt werden.
 2. auf den Wegen entgegen § 1 Abs. 2 StVO sich so zu verhalten, dass Andere geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt werden.
 3. die Wege zu benutzen (z. B. durch Fahren oder Reiten), wenn dies zu Beschädigungen führt oder führen kann, insbesondere aufgrund eines wettermäßig bedingten Zustandes, wie z. B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Starkregen.
 4. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beschädigt werden.
 5. bei der Benutzung von Geräten und Maschinen (insbesondere beim Wenden) Feldwege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder deren Randstreifen abzugraben, umzupflügen, zu düngen, zu spritzen oder anderweitig zu beschädigen.
 6. auf den Feldwegen Fahrzeuge und Geräte von Ackerboden zu säubern oder Ackerboden auf den Wegen liegen zu lassen.
 7. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Feldwegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden.
 8. auf die Feldwege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper und seine Bestandteile einschließlich des Bewuchses beschädigt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden.

9. die Entwässerung zu beeinträchtigen, insbesondere z. B. durch
 - a) Ausschütten von Dämmen,
 - b) Ablagerung von Pflanzen und Reisig,
 - c) Zupflügen oder Verfüllen von Gräben
 - d) Verunreinigung der Wegeentwässerung.
 10. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen.
 11. das Abladen und Aufschütten von Bauschutt oder anderen Abfallstoffen auf oder an den Wegen.
- (2) Weitere sich aus den anderen Vorschriften ergebende Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.

§ 8

Pflichten der Benutzer

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, Schäden an Feldwegen dem Magistrat unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Wer einen Feldweg in starkem Maße verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern, so bald wie möglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Rauschenberg nach Anhörung des Verursachers die Verunreinigung auf dessen Kosten beseitigen lassen.
- (3) Wer einen Weg beschädigt, hat der Stadt Rauschenberg die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Der Magistrat kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die fachgerechte Beseitigung des Schadens überlassen.
- (4) Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzsteine durch die Bewirtschaftung angrenzender Flächen beschädigt, entfernt oder versetzt wurden.

§ 9

Pflichten der Angrenzer

- (1) Eigentümer und Besitzer der an die Feldwege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs auf ihren Grundstücken, insbesondere Hecken, Sträucher und Bäume, die Benutzung und der Bestand der Feldwege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Dünger, Pflanzen oder Pflanzenteile und sonstige Abfälle, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Feldweg gelangen, sind von den Eigentümern oder Besitzern der betreffenden Grundstücke umgehend zu beseitigen.
- (2) Wasserläufe und Entwässerungsgräben dürfen zur Herstellung von Zugängen und Überfahrten zu angrenzenden Grundstücken nur mit Erlaubnis des Magistrats überdeckt bzw. verrohrt werden. Das gilt auch für vorübergehende Überdeckungen. Die in einem solchen Zusammenhang hergestellten Grabendurchlässe sind vom Antragstellenden zu pflegen und funktionstüchtig zu halten sowie nach Wegfall des Bedarfs auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen.
- (3) Wird der Boden entlang eines Feldwegs bearbeitet, ist darauf zu achten, dass die Grundstücksgrenze eingehalten wird. Feldraine und Bankettbereiche dürfen nicht umgepflügt werden.
- (4) Bei nachweislichem Auspflügen von Grenzsteinen werden diese auf Kosten des Verursachers vom Amt für Bodenmanagement oder öffentlichrechtlichen Vermessungsunternehmen erneuert bzw. neu gesetzt.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) Feldwege entgegen der Zweckbestimmung von § 4 benutzt,
 - b) Benutzungsbeschränkungen nach § 6 nicht beachtet,
 - c) durch den Einsatz oder die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien Wege beschädigt (§ 7 Abs. 2 Nr. 1),
 - d) Wege ganz oder teilweise umpflügt, abgräbt, düngt, spritzt oder anderweitig durch Bearbeitung beschädigt (§ 7 Abs. 2 Nr. 2),
 - e) Wege nach erfolgter Verschmutzung nicht reinigt oder dort Material abgelagert (§ 7 Abs. 2 Nr. 3),
 - f) durch Abstellen oder Ablagern von Fahrzeugen, Geräten und Materialien andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert (§ 7 Abs. 2 Nr. 4),
 - g) auf den Wegen Flüssigkeiten oder andere Stoffe ableitet, die zu einer Schädigung des Weges und seiner Seitenstreifen einschließlich des Bewuchses führen oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (§ 7 Abs. 2 Nr. 5),

- h) die Entwässerung durch seine Handlungen beeinträchtigt (§ 7 Abs. 2 Nr. 6)
 - i) als Angrenzer zulässt, dass der Bewuchs des Grundstückes die Benutzung der Wege behindert (§ 9 Abs. 1),
 - j) ohne Genehmigung des Magistrates Wasserläufe oder Gräben überdeckt oder verrohrt (§ 9 Abs. 2).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,00 € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Magistrat.

§ 11

Zwangmaßnahmen

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

§ 12

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Feldwege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der kommunalen Aufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden; vgl. § 58 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794).

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Rauschenberg, 29.6.2021

Der Magistrat, Michael Emmerich, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Gemarkung Albshausen

Bebauungsplan Nr. 6 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am BINGEL / Auf der Sonnhölle“ sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am BINGEL / Auf der Sonnhölle“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 28.6.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am BINGEL / Auf der Sonnhölle“ sowie die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am BINGEL / Auf der Sonnhölle“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Albshausen, Flur 2, die Flurstücke 6/1, 7, 8/1, 10, 59 und in der Flur 3 die Flurstücke 38/2, 38/3 sowie in der Flur 9 die Flurstücke 11/3 teilweise und 70/67 teilweise. Der Bereich des Plangebietes umfasst zwei Teilgeltungsbereiche beidseits der Kreisstraße K 116. Der nördliche Teilgeltungsbereich wird nach Süden hin durch die Kreisstraße K 116 und im Übrigen durch die Wegeparzellen der angrenzenden Wirtschaftswege begrenzt. Der südliche Teilgeltungsbereich wird im Norden durch die Kreisstraße K 116 und im Süden durch die Bundesstraße B 3 begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich der Ortslage Albshausen geschaffen wer-

den. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Im Übergangsbereich des Plangebietes zur vorhandenen Bebauung und Nutzung im Bereich der Ortslage werden zudem Maßnahmen zur Eingrünung bauplanungsrechtlich gesichert, sodass der räumliche Geltungsbereich hier bis an den Siedlungsrand geführt wird. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Das Planziel der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von „Sonderbauflächen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ zulasten der bisherigen Darstellungen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründungen liegt in der Zeit von

Montag, dem 2.8.2021 bis einschließlich Freitag, dem 3.9.2021

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Die allgemeinen Dienststunden sind:

Montag, Dienstag, Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Während des oben genannten Zeitraums können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online unter der Adresse www.rauschenberg.de zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Ferner wird hinsichtlich der Flächennutzungsplan-Änderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rauschenberg, den 24. Juli 2021

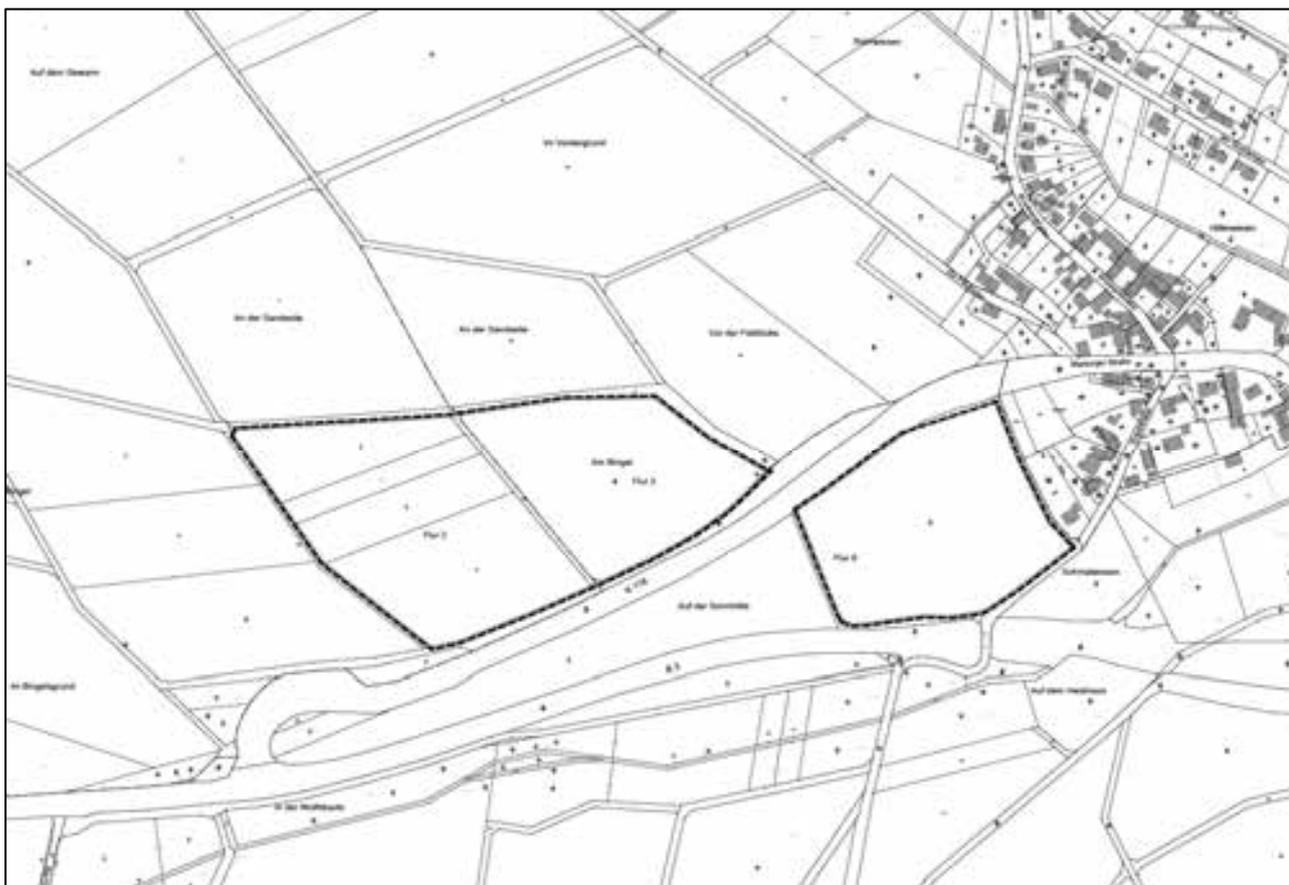
Der Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich, Bürgermeister

Impressionen in und um Rauschenberg



Graureiher am Irrbächer Teich – Foto: Armin Köhler



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Freiflächen-Photovoltaikanlage „Am BINGEL / Auf der Sonnhölle“ sowie der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am BINGEL / Auf der Sonnhölle“

Juli/August 2021



„Schlaue Graue“



Liebe schlaue Graue,

der Sommer lockt uns nach draußen, Ausflüge mit dem Auto und dem Fahrrad, aber auch zu Fuß, sind angesagt. Heiße Zeiten! Da heißt es aufgepasst. „Sicherheit im Straßenverkehr“ ist das Thema der vorliegenden Ausgabe. Wir laden Sie zum kostenlosen Online-Vortrag mit dem Geschäftsführer des Verkehrspräventionsprogramms des Polizeipräsidiums Mittelhessen „verkehrssicher-in-mittelhessen“ **Herrn Polizeihauptkommissar Dirk Brandau**, am **Montag, den 20. September 2021, um 15:00 Uhr**, ein.

Sie benötigen hierzu eine E-Mail-Adresse, einen PC oder ein Tablet mit Internetverbindung. Und so geht's: Melden Sie sich unter seniorenbildung@marburg-biedenkopf.de oder telefonisch unter 06421-405 6712 an, dann erhalten Sie eine E-Mail mit weiteren technischen Informationen und einer Schritt-für-Schritt-Anleitung.

Sicherheit im Straßenverkehr

Menschen, die älter werden, machen viele charakteristische Erfahrungen. Sie können mit vielen Lebenssituationen besser umgehen als früher und verfügen über mehr und spezielleres Wissen als in jungen Jahren sowie einen Erfahrungsschatz, den sie für sich und andere Menschen nutzen können. Das gilt auch für die Teilnahme am Straßenverkehr. Bedingt durch den Anstieg der Bevölkerungsgruppe der Generation 65plus, steigt der Anteil älterer Menschen, die aktiv und in allen Verkehrsarten am Straßenverkehr teilnehmen, deutlich an.

MAX - Maximal mobil bleiben und das mit Verantwortung, ist das Motto des Vortrages

am **Montag, den 20. September 2021, um 15:00 Uhr**, von Herrn Dirk Brandau.

Anmeldemodalitäten siehe oben.



Es liegt in der Natur der Dinge, dass körperliche Defizite die Teilnahme am Straßenverkehr beeinträchtigen. Dies betrifft die Senior*innen in unterschiedlichem Maße, z. B. ein verlangsamtes Reaktionsvermögen, vermindertes Hörvermögen und Sehvermögen und eventuell die tägliche Einnahme von Medikamenten.

90 Prozent aller menschlichen Sinneseindrücke werden über die Augen wahrgenommen. Das **Sehvermögen** ist daher im Straßenverkehr von essenzieller Bedeutung. Um Geräusche von herannahenden Autos, Fahrradklingeln und einem Martinshorn rechtzeitig wahrnehmen und entsprechend reagieren zu können, ist gutes **Hören** mit beiden Ohren, auch das Erkennen aus welcher Richtung die Geräusche kommen, wichtig. Eine regelmäßige Überprüfung der Hör- und Sehkraft ist daher notwendig.

Im Straßenverkehr kommt der **Reaktionszeit** eine besondere Bedeutung zu - je langsamer die Reaktion und je schneller das Fahrzeug, desto länger der Reaktionsweg. Daher wird empfohlen, die Reaktionsfähigkeit immer wieder zu trainieren!

Es gibt kein Gesetz, das die Teilnahme am Straßenverkehr nach Einnahme von **Medikamenten** generell verbietet oder einschränkt. Daher müssen Sie stets selbst entscheiden, ob Sie ein Fahrzeug benutzen.

Aktuelle Informationen auf unserer Homepage: www.vhs.marburg-biedenkopf.de und auf der Seite des Landkreises: www.marburg-biedenkopf.de

Hausmeisterservice & Gartenpflege



Hecke schneiden, Rasen mähen, Beete anlegen, Renovierungen rund ums Haus, Umzüge, Malerarbeiten, usw.
Telefon: 0152-59 93 24 02
Herr Aliu & Team • Römerplatz 7, Wetter

Rufnummern, Sprechzeiten u. Bereitschaftsdienste

Sprechstunden der Stadtverwaltung

Rathaus Rauschenberg, Tel. 06425 9239-0
Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg
E-Mail: magistrat@rauschenberg.de
Mo. bis Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:30 Uhr
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Bauhof der Stadt Rauschenberg

Albshäuserortstraße 31, 35282 Rauschenberg
Telefon: 06425 92047
E-Mail: bauhof@rauschenberg.de

Verkehrsbüro und Stadtbücherei

Am Markt 2, 35282 Rauschenberg
Telefon: 06425 2750
E-Mail: buecherei@kvr-rauschenberg.de
Öffnungszeiten: Mo. + Do. 17.30-19 Uhr

Bücherei Bracht

Ellerweg 9 (1. Stock der KITA)
Öffnungszeiten: Mo. + Fr. 17-18.30 Uhr
In den hess. Schulferien geschlossen.

Ortsgericht Rauschenberg

Ansprechpartner: Ortsgerichtsvorsteher
Herr Gerhard Happel. Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 06425 80200,
Mobil: 0171 6514652, ab 19:00 Uhr

Schiedsmann

Herr Ludwig Pigulla, Telefon: 06425 1055
Albert-Schweitzer-Str. 10,
35282 Rauschenberg

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Gesundheits- und Pflegestützpunkt Ost
Simone Kretschmar, Tel.: 06428 447-2161
Niederkleiner Str. 5, 35260 Stadttallendorf
E-Mail: KretschmarS@marburg-biedenkopf.de

Rentenberatung

Jeden 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr, im Saal der Kratz'schen Scheune,
Bahnhofstraße 10 a, Rauschenberg
Terminvergabe unter Tel. 06425 9239-13

Öffnungszeiten Freibad Tel. 06425 510

Mo.-Fr.: 9:00-19:30 Uhr
Sa, So, Feiertage: 10:00 -19:00 Uhr
Bei schlechtem Wetter sind verkürzte
Öffnungszeiten möglich.

Ansprechpartner/Zuständigkeit „Gelbe Tonne“

Fa. Knettenbrech + Gurdulic
Hotline Tel.: 0800 1015860
E-Mail: Kommunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Bracht
Ellerweg 9, Telefon: 06427 6609918

Kindertagesstätte Rauschenberg
Pfaffengasse 24, Telefon: 06425 318

**Kindergarten Storchennest
Ernsthäusen**
Am Sportplatz 8, Telefon: 06425 818237
www.vorschule-ernsthäusen.de

Postagentur Rauschenberg

im Seniorenheim „Haus Rauschenberg“.
Auf dem Flur 35. **Öffnungszeiten:**
Mo. bis Fr.: 15:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Die Schatzkiste

Second-Hand-Laden, Schmalleichertstr. 4
35282 Rauschenberg, Tel.: 0152 05857274
Öffnungszeiten: Montag: geschlossen
Di. + Do.: 15 - 17 Uhr
Mi. + Fr.: 10 - 12 Uhr
jeden 1. + 3. Samstag: 10 - 12 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bauhof der Stadt Rauschenberg
Wochenendnotdienst,
Mobil: 0152 34367309

Störungen Wasserversorgung
Mobil: 01523 4278441

Störungen Abwasserentsorgung
Zweckverband Mittelhess. Abwasserwerke
Telefon: 0176 19506150

Störungen Stromversorgung

EnergieNetzMitte GmbH, Tel.: 0800 3410134
Stadtwerke Marburg, Tel.: 06421 205-0

Feuerwehr/Notfall: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

bundesweite Rufnummer: 116 117

Anschrift u. Öffnungszeiten

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentralen Marburg am UKGM (ÄBD)

Baldingerstraße, 35043 Marburg
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr. 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So., feiertags 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-/Jugend-ÄBD

Mi. 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So., feiertags 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Familien- und Beratungszentrum Rauschenberg

Frau Simone Berwanger
Mobil: 01590 6105791
E-Mail: s.berwanger@rauschenberg.de
Sprechzeiten im Büro Schloßstr. 3,
Rauschenberg:
Di. 16:00-18:00 Uhr
Do. 10:30-12:30 Uhr oder nach Termin.

Apothekennotdienst

Montag, 26.07.2021, 8:30 Uhr bis
Montag, 02.08.2021, 8:30 Uhr

Apotheke Rosenthal

Am Lindenrain 3
35119 Rosenthal
Tel.: 06458/1234

Unter der Telefonnummer 0800 / 00 22 8 33
(kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der
Telefonnummer 22 8 33 (Handy max. 69
ct./min) besteht zudem die Möglichkeit weitere
Notdienstapotheken im Umkreis abzufragen.

Pfarrämter

Kirchenbüro im Kooperationsraum „Evangelische Kirche im Wohratal“

Sandra Obermann, Verwaltungsassistentin
Biegenstraße 2, 35288 Wohratal-Wohra
Tel.: 06453/6486096, Fax: 06453/6486098
Sandra.Obermann@ekkw.de
Kirchenbuero.Wohratal-Rauschenberg@ekkw.de
Öffnungszeiten:
Mo/Di/Mi 9–12 Uhr Do 16–18 Uhr

Ev.-luth. Kirchengem. Albshäusen Ev. Pfarramt Halsdorf

Pfarrer Nicolas Rocher, Biegenstr. 2,
35288 Wohratal/Wohra
Telefon Halsdorf: 06425/1261
E-Mail: nicolas.rocher@ekkw.de oder
pfarramt.halsdorf@ekkw.de
Freier Tag: Montag

Ev. Pfarramt Schwabendorf - Bracht

Pfarrer Christoph Müller, Sommerseite 5,
35282 Rauschenberg-Schwabendorf
Tel./Fax: 06425/493 o. 0151/17885645
E-Mail: pfarramt.schwabendorf@ekkw.de
E-Mail: christoph.mueller@ekkw.de

Ev. Pfarramt Rauschenberg - Ernsthäusen

Pfarrer Christopher Noll, Kraftgasse 26,
35282 Rauschenberg, Tel. 06425/1234
pfarramt.rauschenberg-ernsthäusen@ekkw.de

Ev. Pfarramt Josbach

Pfarrerin Julia Lange, Alte Heerstraße 18
35282 Rauschenberg-Josbach,
Tel. 06425/1303
E-Mail: pfarramt.josbach@ekkw.de

Kath. Kirchengemeinde Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Am Graben 1, 35274 Kirchhain-Emsdorf,
Tel.: 06425/523, E-Mail: mariae-himmelfahrt-emsdorf@pfarrei.bistum-fulda.de

Friedhofswärter Schwabendorf

Axel Eisenhaber, Mobil: 01520/8543513

Impressum:



Druck und Verlag: Henrich-Druck · Inh.: Michael Henrich
Neue Gartenstraße 16 · 35279 Neustadt (Hessen) Tel. (0 66 92) 63 25 · Fax 54 88
rauschenberg@henrich-druck.de · www.henrich-druck.de

Erscheinungsdatum: wöchentlich samstags, kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte.
Fotos: u. a. von AdobeStock.com

Redaktionsschluss (Texte und Bilder) ist dienstags 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss ist mittwochs 8.00 Uhr. Gültig immer für die Ausgabe der aktuellen Woche.

Allgemeine und haftungsrechtliche Hinweise: Für unaufgeforderte Manuskripte, Fotos und oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Der Verlag behält sich vor, Vereinstexte nicht zu veröffentlichen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Kooperationsraum „Ev. Kirche im Wohratal“ (Albhausen, Bracht, Ernsthausen, Josbach, Rauschenberg und Schwabendorf)

Endlich ist unsere Website online!

Sie ist noch nicht fertig, aber ab sofort finden Sie den aktuellen Video-Gottesdienst unseres Kooperationsraumes auf der Startseite unter

<https://www.evangelische-kirche-im-wohratal.de>

Update Corona-Schutzmaßnahmen

Auch nach der Neuregelung der hessischen Corona-Verordnung vom 25.6.2021 sind die Kontaktnachverfolgung und die Vorhaltung und Umsetzung eines Abstands- und Hygienekonzeptes verpflichtend. Die EKKW empfiehlt (seit 29.5.2021):

	Inzidenz < 50 (Stufe GRÜN)	Inzidenz > 50 (Stufe GELB)
drinnen	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz.	Maskenpflicht am Sitzplatz
	Gemeindengesang mit Maske bei 1,5 m Abstand	Nur solistischer Gesang
draußen	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz.	Keine Maskenpflicht am Sitzplatz.
	Gemeindengesang ohne Maske bei 1,5 m Abstand	Gemeindengesang ohne Maske bei 1,5 m Abstand

Verbindlich ist in den einzelnen Gemeinden die Entscheidung des jeweiligen Kirchenvorstandes.

Ein gutes Wort am Telefon

Telefonisch abrufbare Kurzandacht mit wechselnden Pfarrerinnen und Pfarrern aus unserem Kirchenkreis unter: **06421/1750775** oder im Internet unter:

<https://soundcloud.com/kommunikation-kirchenkreiskirchhain>

Das „Segofon“

Jeden Tag Bibel und Segen von Pfarrer Ralf Ruckert (Sterzhausen) unter 0176 68577569.

Fernseh- und Videogottesdienste

Sonntag, 25. Juli 2021 (8. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Evangelischer Gottesdienst aus Ottobrunn im ZDF
10.00 Uhr Katholischer Gottesdienst aus dem Salzburger Dom (live) in BibelTV



Ev. Kirchengemeinde Schwabendorf/Bracht

Kirchen

Die Kirchen in Schwabendorf und Bracht sind durchgängig geöffnet und laden auch außerhalb der Gottesdienstzeiten zur Ruhe und Besinnung ein. Es liegen Schriften und Materialien aus, um sich Impulse und eine Stärkung für den Tag mitzunehmen.

Lesegottesdienst

Nach den Gottesdiensten liegt in den immer geöffneten Kirchen die jeweilige Predigt zum Mitnehmen aus. Gerne können Sie ein Exemplar auch per E-Mail erhalten. Schreiben Sie an: Pfarramt.Schwabendorf@ekkw.de

Präsenz-Gottesdienste

Bei entsprechendem Wetter finden die Gottesdienste im Außenbereich der Kirchen statt, natürlich mit den bereits bekannten Regeln wie Maske, Abstand, Nachverfolgbarkeit etc. Bitte bringen Sie Gesangbuch, ggf. E-Book und, falls möglich, eine Sitzgelegenheit mit. Bei schlechtem Wetter finden die Gottesdienste in Bracht in der Kirche statt, in Schwabendorf bis auf weiteres im DGH.

Sonntag, 25. Juli 2021 (8. Sonntag nach Trinitatis)

9.15 Uhr Bracht
10.30 Uhr Schwabendorf

Sonntag, 1. August 2021 (9. Sonntag nach Trinitatis)

9.15 Uhr Bracht
10.30 Uhr Schwabendorf

Ev. Kirchengemeinde Rauschenberg-Ernsthausen

Gottesdienste

Samstag, 24.7.2021

14.30 Uhr Taufe im Familienkreis

Sonntag, 25.7.2021 (8. Sonntag nach Trinitatis)

17.30 Uhr Gottesdienst in der Friedhofskirche Ernsthausen
19.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Rauschenberg

Samstag, 31.7.2021

10.00 Uhr Taufe im Familienkreis

Sonntag, 1.8.2021 (9. Sonntag nach Trinitatis)

9.30 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Ernsthausen
10.45 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Rauschenberg

Lebensworte

Unser digitales Format „Lebensworte“: für jeden Sonntag ein gutes Wort von Menschen unserer Gemeinde. Schauen Sie doch mal auf unserer Homepage kirche-rauschenberg.jimdo.free.com/video-andachten/ vorbei.

Seelsorge – Auch in diesen Zeiten bin ich gerne im Rahmen meiner Möglichkeiten für Sie da!

Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Gespräch oder ein Gebet einem Familienangehörigen, einem Nachbarn, einem Freund oder einem Bekannten (auch in einem Pflegeheim oder einem Krankenhaus) gut tun würde, dann melden Sie sich gerne bei mir im Pfarramt unter der Telefonnummer 06425/1234 oder per Email unter pfarramt.rauschenberg-ernsthausen@ekkw.de.

Großkirchspiel Jona - Ev. Kirchengemeinde Josbach und Ev.-luth. Kirchengemeinde Albhausen

Dich schickt der Himmel

Auch weiterhin bieten wir mit der Aktion „Dich schickt der Himmel“ Hilfe bei Einkäufen, Apothekengängen, etc. an. Bitte melden Sie sich einfach im Pfarrhaus Josbach (06425/1303) oder im Pfarramt Halsdorf (06425/1261)

Ev. Kirchengemeinde Josbach

Sonntag, 25. Juli um 10:00 Uhr Gottesdienst in Wolfersode auf dem Dorfplatz

Sonntag, 25. Juli um 11:15 Uhr Gottesdienst in Burgholz auf dem Lindenplatz

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten an.

Wolfersode: Erika Zimmer, 06425/1036

Burgholz: Anja Happel, 06425/80040

Pfarramt Mariae Himmelfahrt Emsdorf

Samstag, 24.7.2021 18.30 Uhr Vorabendmesse

Montag, 26.7.2021 19.00 Uhr Rosenkranzgebet für die Kranken

Mittwoch, 28.7.2021 18.30 Uhr Hl. Messe



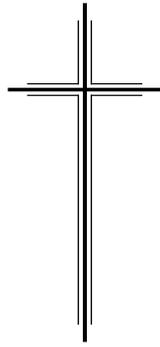
Hellwig Bestattungen

Für einen würdevollen Abschied

Schmaleichertorstraße 19 · 35282 Rauschenberg

Tel: 0 64 23 / 520 88 · Mobil: 0172 / 700 71 20

Statt Karten



Wir nehmen plötzlich und selbstbestimmt Abschied von

Hannelore Küche-Schmidt

geb. Schmidt

* 7.6.1952 † 19.7.2021

Im Namen aller Angehörigen

Jörg

Stephanie und Mario
mit Julian und Sophia

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, dem 31. Juli 2021 um 14.00 Uhr, unter Corona-Bedingungen, auf dem Friedhof in Josbach statt. Von Beileidsbekundungen sowie Blumenschmuck am Grab bitten wir höflichst abzusehen. Auf Wunsch der Verstorbenen gehen wir nach der Urnenbeisetzung in Stille auseinander.

Traueranschrift: Jörg Haupt und Stephanie Barkhüser · Am Krausholz 6, 35282 Josbach

Wir
vermissen
dich

*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst Du von Deinen Lieben fort.
Hab tausend Dank für Deine Müh',
vergessen werden wir Dich nie.*

Hans Heinrich(Heinz) Henkel

* 15.10.1941 † 8.6.2021

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim Heimgang meines Patenonkels mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank dem Pflegedienst Lanos Care, Frau Pfarrerin Julia Lange sowie dem Bestatter Uwe Schneider.

Im Namen aller Angehörigen
Anette Zimmer & Fred Breßler

Josbach, im Juli 2021

Angebote

27.07. - 31.07.



Mortadella mit Ei 100 g **0,89 €**

Schinkenspeck 100 g **1,39 €**

Lachssteaks 1 kg **8,90 €**
verschieden mariniert



Schmaleichertorstr. 13
35282 Rauschenberg
Tel.: 0162-7229426

Di / Do / Fr: 8.00-12.30 Uhr
Do / Fr: 14.30-18.00 Uhr
Sa: 8.00-13.00 Uhr

Beilagenhinweis

Unsere heutige Ausgabe enthält folgende Beilage:
Waggonhalle Marburg INS FREIE - OPEN AIR

Kachelöfen · Kachelkamine
Heizkamine · Hark – Stützpunkthändler · Kaminöfen

KaminStudio Cölbe

35091 Cölbe/ Marburg, Kasseler Str. 51

Tel. (06421) 85011, Fax 82589

Kaminkassetten · Ofenreinigung · Umbauten gem. BImSCHV

MCZ-Pelletöfen



Herrenwald Dach & Holz

Norbert Pfeiffer

Zimmerei & Dachdeckerei Meisterbetrieb

- Dachstuhl
- Fachwerksanierung
- Dachsanierung
- Fassadenbekleidung
- Dacheindeckung
- Carport
- Holzrahmenbau
- u.v.m.

www.herrenwald.net

Leipziger Str. 85 · 35279 Neustadt (Hessen)
Tel.: 0 66 92 / 209 88 60 · Fax: 209 88 61



Herzlichen Glückwunsch

Geburtstage

Josbach

Montag, den 26. Juli 2021

Georg Roth

Am Backhaus 2

zum 90. Geburtstag

Ernsthausen

Mittwoch, den 28. Juli 2021

Gisela Linne

Alte Straße 23

zum 75. Geburtstag

Rauschenberg

Donnerstag, den 29. Juli 2021

Edith Rous

Albert-Schweitzer-Str. 23

zum 70. Geburtstag

Ehejubiläen

Rauschenberg

Donnerstag, den 29. Juli 2021

Anneliese und Karl-Heinz Mertens

Schloßstraße 8

zur Diamantenen Hochzeit

Bracht

Freitag, den 30. Juli 2021

Edith und Karl Naumann

Im Wolfsgarten 7

zur Goldenen Hochzeit